

Teilnahmebedingungen LEADER-Projekt „Schulen und Kitas auf Achse – Unterwegs im Biosphärenreservat“

1. Geltungsbereich

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für Verträge zwischen Bildungseinrichtungen (Schulen oder Kitas) und der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen des LEADER-Projekts „Schulen und Kitas auf Achse – Unterwegs im Biosphärenreservat“.

Kontaktdaten der Biosphärenreservatsverwaltung:
Staatsbetrieb Sachsenforst – Biosphärenreservatsverwaltung
Warthaer Dorfstraße 29
02694 Malschwitz OT Wartha

2. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

Ein Vertrag kommt zustande, wenn die Bildungseinrichtung eine schriftliche Zusage mit allen nötigen Unterlagen zur weiteren Organisation von der Biosphärenreservatsverwaltung erhält. Die Einreichung des Anmeldeformulars ist noch kein Vertragsschluss.

Der Vertrag endet mit dem Eingang des Rückmeldebogens der Bildungseinrichtung in der Biosphärenreservatsverwaltung bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung.

3. Kriterien zur Anmeldung

Um sich für eine Busreise im Rahmen des geförderten Projektes zu bewerben, hat die Biosphärenreservatsverwaltung Kriterien festgelegt, die für eine Kostenübernahme erfüllt sein müssen:

- (1) Die Anmeldung erfolgt fristgerecht bis zum **06. Februar 2026** bzw. **05. Februar 2027**. Es werden 2026 und 2027 jeweils 20 Busfahrten durchgeführt. Sollte die Anzahl der Anmeldungen je Saison darüber hinausgehen und alle Kriterien erfüllt sein, entscheidet das **Eingangsdatum** der Anmeldeformulare über die Zusage. Es gibt für beide Durchführungsjahre einen separaten Aufruf.
- (2) Die **Platzkapazität** des Reisebusses muss möglichst ausgeschöpft werden. Mindestens 50 Kinder/Jugendliche inklusive Begleitpersonen nehmen an der Busfahrt teil. Die Anzahl der Teilnehmenden darf die maximale Platzkapazität des Reisebusses von ca. 55 Plätzen nicht überschreiten. Sollte eine Einrichtung die geforderte Anzahl an Teilnehmenden nicht erfüllen können, kann sie gemeinsam mit einer Gruppe einer weiteren Bildungseinrichtung anreisen. Beide Schulen bzw. Kitas füllen ein separates Anmeldeformular aus und geben die jeweils andere Einrichtung im Formular mit an. Der Umweg zur zweiten Bildungseinrichtung darf für das Busunternehmen nicht mehr als 10 km Fahrtstrecke betragen.
- (3) Es müssen mindestens **zwei Bildungsangebote** gebucht werden, die parallel mit beiden Gruppen stattfinden. Die Bildungsangebote werden ausschließlich im Klassenverband

durchgeführt, d. h. für ca. 25 Teilnehmende pro Gruppe. Diese können mit weiteren Bildungsangeboten kombiniert werden. So können Gruppen sowohl eine Führung durch die Ausstellung als auch über den Naturerlebnispfad Guttauer Teiche und Olbasee buchen, welche dann im Wechsel mit beiden Gruppen stattfinden. Alle buchbaren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: [LEADER-Projekt "Schulen und Kitas auf Achse - Unterwegs im Biosphärenreservat"](#) | [Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft](#). Möchten Sie mit beiden Gruppen dasselbe Bildungsangebot durchführen, kreuzen Sie dieses gewünschte Angebot an, welches dann mit beiden Gruppen parallel durchgeführt wird.

- (4) Jedes Bildungsangebot ist auf das Niveau verschiedener Schulklassen und deren Lehrpläne abgestimmt. Das Bildungsangebot „Tierisch viel los – Tiere im Biosphärenreservat“ ist auch für Kindergartenkinder, die bereits in der Vorschule sind, geeignet.
- (5) Eine An- und Abreise mit **Öffentlichen Verkehrsmitteln** ist für die Bildungseinrichtung **nicht zumutbar**. Das kann z. B. eine Anreise mit über einer Stunde Dauer oder mehr als einem Umstieg sein. Veranstaltungen können auch in Guttau starten und zum HAUS DER TAUSEND TEICHE führen, wenn die Anbindung nach Wartha ungünstig ist. Es können sich auch Einrichtungen mit guter Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr bewerben, werden aber nur eine Zusage erhalten, wenn nicht ausreichend Anmeldungen anderer Einrichtungen eingegangen sind.

4. Zahlungsbedingungen

- (1) Für jede Busfahrt ist ein Eigenanteil von 50 € durch die Bildungseinrichtung zu entrichten.
- (2) Mit Erteilung der schriftlichen Zusage erhält die Bildungseinrichtung eine Rechnung von der Biosphärenreservatsverwaltung, die innerhalb von 4 Wochen als Vorauszahlung zu begleichen ist. Wird die Rechnung nicht fristgerecht beglichen, behält sich die Biosphärenreservatsverwaltung vor, die Teilnahme an eine andere Einrichtung zu vergeben.
- (3) Melden sich zwei Schulklassen bzw. Gruppen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen an (siehe 3.2), erhalten beide Einrichtungen eine separate Rechnung von jeweils 25 €, die ebenfalls innerhalb der angegebenen Frist beglichen werden muss.
- (4) Es werden nur Busfahrten innerhalb der Zonen (siehe Anlage) durch das Förderprojekt finanziert. Selbstverständlich haben auch Schulen/Kitas außerhalb dieser Zonen die Möglichkeit, sich über das Anmeldeformular zu bewerben. Nach einer Zusage tritt die Bildungseinrichtung mit dem Busunternehmen in Kontakt und handelt einen Gesamtpreis für die Hin- und Rückfahrt aus. Der Preis bis zur Zone 2 wird von der Fördersumme durch die Biosphärenreservatsverwaltung gezahlt und die Differenz zum Gesamtpreis durch die Einrichtung. Die 50 € Eigenanteil bleiben davon unberührt und werden fristgerecht an die Biosphärenreservatsverwaltung überwiesen.

5. Weitere Bestimmungen

- (1) Jede Schule oder Kita kann sich pro Jahr **einmal** für eine Busfinanzierung bewerben.
- (2) Zertifizierte **Biosphären-Schulen** und **-Kitas** haben beim Auswahlverfahren Vorrang.
- (3) Es besteht die Möglichkeit, durch einen externen Dienstleister **Mittagessen** zu bestellen. Dies ist bitte im Anmeldeformular anzugeben. In der Regel werden Nudeln in 2 Varianten angeboten,

wobei eine vegetarisch ist. Es gibt auch weitere Gerichte nach individueller Absprache. Die Preise schwanken zwischen 5,50€ und 6,00€ pro Portion.

6. Vorgehen nach der Zusage

- (1) Die Zusagen erhalten die Bildungseinrichtungen bis zum **23. Februar 2026** bzw. **22. Februar 2027** von der Biosphärenreservatsverwaltung mit allen weiteren Unterlagen. Darin enthalten sind:
 - a. **Die Kontaktdaten des Busunternehmens.** Die Schule oder Kita ist für die Kontaktaufnahme und Terminfindung verantwortlich.
 - b. Zusätzlich enthalten sind die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Busunternehmens**, die u. a. Regelungen zu Rücktrittsgebühren enthalten. Die Bildungseinrichtung stimmt den AGB des Busunternehmens zu, sobald die Kontaktaufnahme erfolgt.
 - c. Die **Kontaktdaten des Bildungsdienstleisters**, durch welchen die Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Schule bzw. Kita ist für die Kontaktaufnahme und Terminfindung verantwortlich.
 - d. **Rechnung** über den Eigenanteil von 50 € bzw. 25 €, wenn es sich um zwei Schulklassen oder Gruppen aus zwei Bildungseinrichtungen für eine Busfahrt handelt.
 - e. Ein **Rückmeldebogen**, der zum Abschluss der Veranstaltung ausgefüllt und vom Umweltbildungsdienstleister unterschrieben werden muss. Der Rückmeldebogen muss innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung bei der Biosphärenreservatsverwaltung eingegangen sein.
 - f. Sollte Mittagessen gewünscht sein, erhält die Schule oder Kita die **Kontaktdaten zum Catering-Service** und organisiert die Essensbestellung.
- (2) Die Veranstaltung muss innerhalb der Saison von **März bis Oktober 2026** durchgeführt werden. Danach gibt es einen erneuten Bewerbungsauf Ruf von **November 2026 bis 05. Februar 2027** und eine zweite Saison von **März bis Oktober 2027**.
- (3) Ist ein Termin vereinbart worden, **informiert die Bildungseinrichtung** die Ansprechpartnerinnen in der Biosphärenreservatsverwaltung per Mail über das festgelegte Datum.
Als Ansprechpartnerin für das Projekt stehen Ihnen

Verena Müller, Sachbearbeiterin Bildung

Tel.: 035932 365 34, E-Mail: Verena.Mueller@smekul.sachsen.de

oder

Meike Biskop, Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Tel.: 035932 365 31, E-Mail: Meike.Biskop@smekul.sachsen.de

zur Verfügung.

7. Haftung

- (1) Die Biosphärenreservatsverwaltung übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der An- und Abreise, der

Durchführung des Bildungsangebotes oder dem Aufenthalt vor Ort entstehen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Biosphärenreservatsverwaltung oder Dritter. Es handelt sich hierbei um schulische Veranstaltungen.

- (2) Die Verantwortung für die Organisation, Aufsicht und Sicherheit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen liegt ausschließlich bei der jeweiligen Schule/Kita bzw. den beteiligten Lehrkräften/pädagogische Fachkräfte.
- (3) Im Falle einer Absage durch die Schule verpflichtet sich diese, selbstständig und auf eigene Verantwortung für einen geeigneten Ersatz zu sorgen. Eine Erstattung des Eigenanteils oder einer Ersatzleistung ist ausgeschlossen.
- (4) Da die Busfahrt über einen externen Dienstleister erfolgt, gelten zusätzlich dessen Beförderungs- und Haftungsbedingungen. Eine Haftung des Veranstalters für Leistungen Dritter ist ausgeschlossen.

8. Widerrufsrecht

- (1) Schulen können ihre Teilnahme am Projekt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage schriftlich unter Angabe von Gründen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

- (2) Der Widerruf ist per E-Mail an

Verena Müller, Sachbearbeiterin Bildung
Tel.: 035932 365 35, E-Mail: Verena.Mueller@smekul.sachsen.de

oder

Meike Biskop, Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung
Tel.: 035932 365 31, E-Mail: Meike.Biskop@smekul.sachsen.de

oder postalisch an

Staatsbetrieb Sachsenforst – Biosphärenreservatsverwaltung
Warthaer Dorfstraße 29
02694 Malschwitz OT Wartha

zu senden.

- (3) Auch nach der in (1) genannten Frist ist eine Terminabsage noch möglich. In diesem Fall muss die Schule/Kita einen neuen Termin innerhalb derselben Saison vereinbaren. Sollte dies nicht umsetzbar sein, muss die Bildungseinrichtung zwei Ersatzgruppen suchen, die den geplanten Termin wahrnehmen. Dies können Gruppen aus derselben oder auch aus einer anderen Schule oder Kita sein.
- (4) Wenn die Bildungseinrichtung keinen neuen Termin und keine andere Schule/Kita als Ersatz findet, hat das Busunternehmen einen Anspruch auf Entschädigung. Bezüglich der Höhe des Entschädigungsanspruches gelten die AGB des Busunternehmens.

9. Vertragslaufzeit

- (1) Der Vertrag beginnt mit der schriftlichen Zusage durch die Biosphärenreservatsverwaltung und endet mit dem Eingang des Rückmeldebogens der Bildungseinrichtung bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung.

10. Datenschutz

- (1) Um am Projekt teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, bei Einreichung Daten zu übermitteln und die geltende Datenschutzerklärung zu akzeptieren.
- (2) Die Biosphärenreservatsverwaltung ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmenden, sofern die Biosphärenreservatsverwaltung diese selbst verarbeitet. Angaben zur Person der/des Teilnehmenden sowie ihre/seine sonstigen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwendet. Die Biosphärenreservatsverwaltung wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Projektes erforderlich ist bzw. eine Einwilligung der/des Teilnehmenden vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Projektes genutzt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet und entsorgt.
- (3) Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Internetseite unter [LEADER-Projekt "Schulen und Kitas auf Achse - Unterwegs im Biosphärenreservat" | Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft](#) finden.

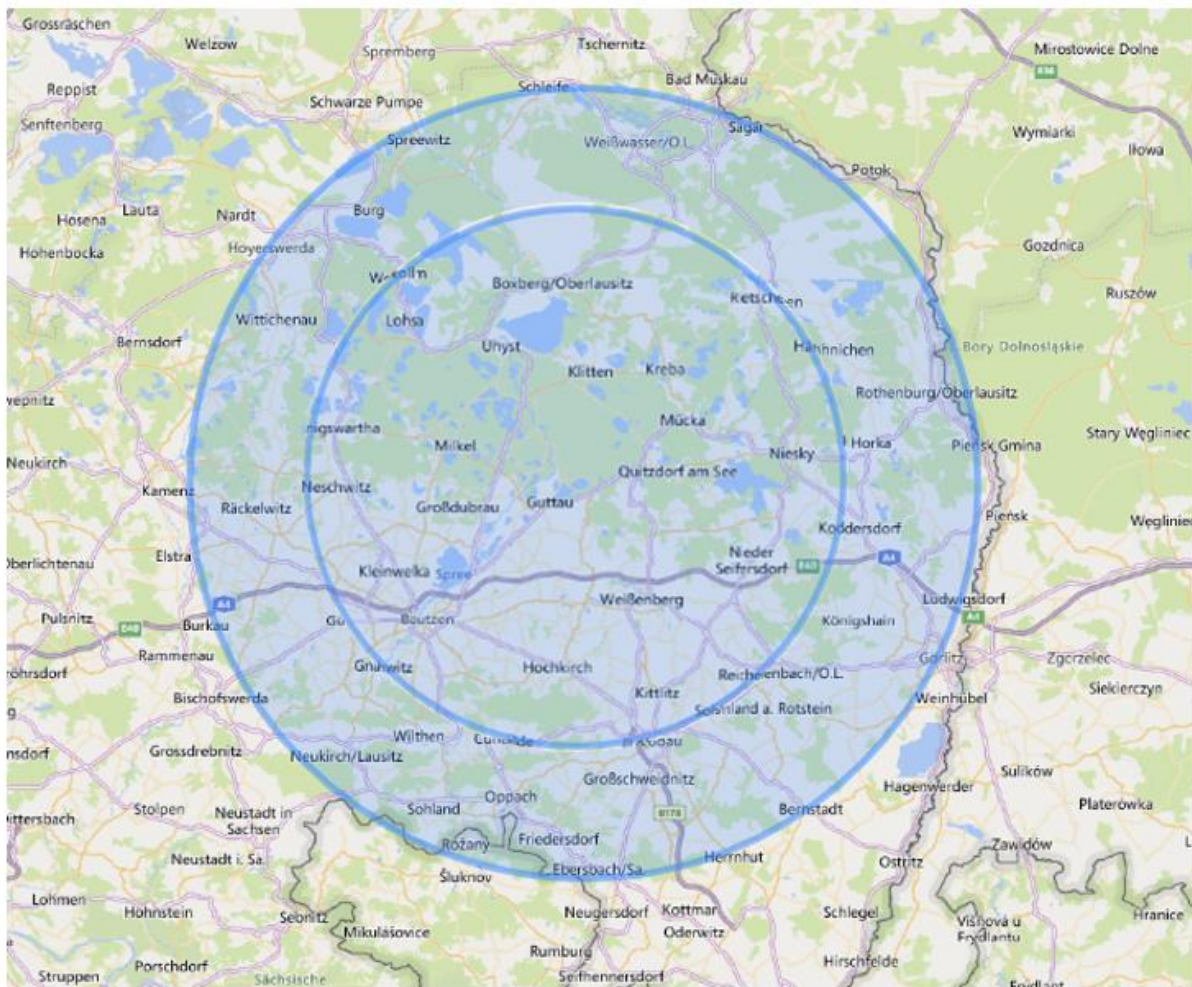
11. Schlussbestimmungen

- (1) Mit Einreichung des Anmeldeformulars werden die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung angenommen.
- (2) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (3) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auswahl ist ausgeschlossen.

Wartha, 05.02.2026

Anlage: Fahrzonen

Anlage



Fahrzonen: Zone 1 (20km Umkreis um Wartha), Zone 2 (30km Umkreis um Wartha)

Förderhinweis: Dieses Projekt wird gefördert nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) vom 12.07.2023.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

